

Blätter für Rechtsanwendung / Ergänzungsband.

Erg.Bd. 3, 1882, S. 193 - 194

Zum Andenken an Franz Cucumus

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

Dr. J. A. Seuffert's
Blätter für Rechtsanwendung
zunächst in Bayern.

Inhalt: Zum Andenken an Franz Cucumus. — Mittheilungen aus Entscheidungen des Reichsgerichtes im Gebiete des Strafrechtes und des Strafprozesses bis 31. Januar 1881. (Fortsetzung.)

Zum Andenken an Franz Cucumus.

Vor wenigen Wochen verstarb an den Folgen eines unglücklichen Sturzes und der dadurch erlittenen schweren Verletzung des linken Fußes der kaiserl. Reichsgerichtsrath Franz Cucumus zu Leipzig, geboren zu Würzburg am 28. Juli 1824.

Der höchste Gerichtshof des deutschen Reiches erlitt — wie ausnahmslos anerkannt ist — durch diesen Tod einen schwer zu ersetzenden Verlust, da der Verlebte an Arbeitskraft und Gediegenheit seiner Leistungen hoch hervorragte.

Verbunden mit seiner richterlichen Wirksamkeit war seltene Arbeitsfreudigkeit, guter Humor und Wohlwollen nach allen Seiten, welche Eigenschaften ihn auch in engeren Kreisen allgemein hoch schätzbar machten.

Als Jurist war Cucumus nach seinen Studien in München und Heidelberg schon mit seinem Eintritt in die Praxis äußerst strebsam und insbesondere stets von dem Gedanken geleitet, den von ihm beherrschten Rechtsbestimmungen eine möglichst rationelle Lösung zu sichern. Der Herausgeber dieser Blätter war längere Zeit Zeuge von seinem ersten

juristischen Wirken und die Erinnerung an diese Zeit ist stets eine seiner schönsten.

Das bezeichnete Streben blieb auch in späterer Zeit der Leitstern einer immer reifer und gediegener werdenden Wirksamkeit und hat auch schöne Früchte getragen.

Auch in seiner Darstellung verfolgte Cucumus ein nachstrebenwerthes Ideal, klare Kürze mit Vollständigkeit der Darlegung zu verbinden, und seine Arbeiten zeichneten sich in dieser Richtung stets aus.

Nach Einführung des öffentlichen und mündlichen Strafverfahrens in Bayern in Folge Gesetzes vom 16. Nov. 1848 machte Cucumus insbesondere als Bertheidiger seine Schulung, und es war derselbe Bertheidiger in der ersten Schwurgerichtsverhandlung, welche mit Freisprechung der wegen Kindsmordes Angeklagten endete.

Seine Wirksamkeit als Richter so wie später als Staatsanwalt am obersten Gerichtshof in München fand überall die vollste Anerkennung und insbesondere sind seine großen Leistungen am Handels-Appellationsgericht zu Nürnberg unvergessen.

Daß diesen Leistungen in einer Stellung, wo solche ganz am Platze und die wirksamsten waren, so frühzeitig — im 57. Lebensjahre — durch einen widrigen Zufall ein Ziel gesetzt wurde, müssen wir doppelt beklagen.

Auch für diese Blätter hat sich Cucumus durch gediegene Beiträge hochverdient gemacht. Die Ruhestätte fand derselbe in seiner Vaterstadt.

Wirksamkeit und Streben so wie sein edler Charakter sichern ihm ein dauerndes Andenken.

